

# Praktikum: Berufseinstieg, nicht „Generation“

## Position der WKÖ

19.05.2021, 0:00

Ein Praktikum liegt vor, wenn für eine bestimmte Dauer zum Erwerb oder zur Vertiefung von Fähigkeiten in einem Unternehmen bzw. einer Organisation praktisch mitgearbeitet wird. Der Ausbildungscharakter muss überwiegen. Steht die Arbeitsleistung im Vordergrund (z.B. Ferialjob), liegt kein Praktikum vor, sondern ein Arbeitsverhältnis, für welches das gesamte Arbeitsrecht und der jeweilige Kollektivvertrag inkl. Mindestlohn gelten.

Es wird unterschieden zwischen

- Pflichtpraktika für Schüler und Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung und
- freiwilligen Praktika, die oftmals neben oder nach der tertiären Bildung absolviert werden.

Nach einer IFES-Umfrage absolvieren junge Menschen ein Praktikum (Reihung nach Häufigkeit der Nennung), um

1. einen Einblick ins Berufsleben zu gewinnen,
2. Kontakte zu knüpfen,
3. zusätzliche Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlangen,
4. zu verdienen.

Am Arbeitsmarkt ist das Praktikum vielfach das Pendant zu Lehre. Weil eine Lehre dem ausbildenden Betrieb Kosten verursacht – zur Ausbildung ist ja z.B. eine Fachkraft abzustellen, die selbst Kosten verursacht, aber nicht voll verfügbar ist –, werden Lehrbetriebe finanziell gefördert. Das gilt nicht für Praktika. Deshalb steht für Unternehmen die Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchs und das Positionieren als attraktiver Arbeitgeber im Vordergrund und nicht die Personalkosten.

Nach IFES-Befragungen waren 90% der Studenten mit ihrem letzten Praktikum zufrieden und 88% der Schüler. Es gibt jedes Jahr schätzungsweise bis zu 100.000 Praktikanten, wovon lediglich 200 Fälle bei der „Watchlist Praktika“ der GPA djp gemeldet sind.<sup>[1]</sup> Die Situation ist einer Studie von Forba<sup>[2]</sup> zufolge je nach Studienwahl unterschiedlich: Vermehrte Praktika und Probleme werden in Bereichen mit einem Missverhältnis von Andrang und Aufnahmekapazität festgestellt, etwa in Publizistik, Germanistik, Psychologie. Das liegt auch daran, dass die Zahl der Universitätsabsolventen sich zwischen 1970 und 2011 verfünffacht hat. Jedenfalls liegen Probleme schwerpunktmäßig außerhalb der gewerblichen Wirtschaft.

Auch eine Studie des Österreichischen Instituts für Bildungsforschung (ÖIBF) zeigt, dass Pflichtpraktika durchaus positiv bewertet werden, sowohl in der Gesamtbeurteilung, (Mittelwert Schulnotenskala 1,78) als auch in einzelnen Dimensionen. So berichten Praktikanten über ein positives Arbeitsklima, den Vereinbarungen entsprechende Arbeitsaufgaben sowie faire Bezahlung und eigene Lernerfahrungen.<sup>[3]</sup>

### Mythos Generation Praktikum

Kettenpraktika oder Praktikumskarrieren bei Absolventen tertiärer Bildung sind eine seltene Randerscheinung. Wie eine einschlägige Studie<sup>[4]</sup> zeigt,

- verbringen Studienabsolventen eine vergleichsweise kurze Zeit mit der Arbeitssuche,
- finden großteils einen niveauadäquaten Arbeitsplatz und
- dort sehr gute Beschäftigungsbedingungen und
- eine überdurchschnittlich gute Einkommenssituation vor.

Universitätsabsolventen finden im Durchschnitt nach 3 Monaten einen Arbeitsplatz<sup>[5]</sup>, nach 6 Monaten haben bereits 80% eine Festanstellung.<sup>[6]</sup>

Auch die Statistik Austria<sup>[7]</sup> bestätigt: Die „Generation Praktikum“ ist ein Mythos. Nur 13% aller Studienabsolventen in Österreich absolvieren ein Praktikum. Lediglich ein Drittel dieser Praktika ist unbezahlt, ein weiteres Drittel geringfügig bezahlt. Die meisten Absolventen nutzen hingegen das private Netzwerk, um den ersten Job zu finden.

### Strengere Regeln kontraproduktiv

Das Praktikum ist kein arbeitsrechtlicher Begriff. Überwiegen die Elemente eines Arbeitsverhältnisses, sind das gesamte Arbeitsrecht sowie der

jeweilige Kollektivvertrag samt Mindestlohn anzuwenden. Überwiegt der Ausbildungscharakter, liegt kein Arbeitsverhältnis vor. Der Praktikant hat keine Arbeitspflicht, der Betrieb keine Entgeltspflicht. Der Spielraum ist aber eng: Will der Betrieb freiwillig eine Geldleistung zahlen, nimmt die Gebietskrankenkasse rasch ein echtes Arbeitsverhältnis mit allen Konsequenzen an. Unerwünschte Folge in der Praxis: Es wird oft gar nichts bezahlt.

Eine Verrechtlichung ist angesichts der Zufriedenheitswerte nicht notwendig, ja kontraproduktiv, wie das Beispiel der Geldleistung zeigt. Praktika sind in Österreich eine funktionierende Brücke in den Arbeitsmarkt und tragen so dazu bei, dass Österreich im EU-Vergleich eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit verzeichnet. Eine Regulierung würde diese positive Lage gefährden.

#### Vorschlag der Wirtschaft: Entwicklung von Qualitätsstandards

Um sicherzustellen, dass eine adäquate Ausbildung des Praktikanten im Vordergrund steht, könnten Qualitätsstandards erarbeitet werden. Betrieben, die sich dazu bekennen, könnte ein Gütesiegel verliehen werden, um sie für Interessenten sichtbar zu machen.

Mögliche Qualitätsstandards:

- Qualität der Tätigkeitsinhalte und Möglichkeit zum Erwerb von Wissen und Fähigkeiten
- Angemessene Betreuung und adäquate Dauer
- Kein Ersetzen von echten Arbeitsverhältnissen durch Praktikumsplätze
- Möglichkeit einer Geldleistung, gleichzeitig Rechtssicherheit bezüglich des Praktikantenstatus für Betriebe

Autoren: Dr. Ingomar Stupar, Dr. Rolf Gleißner

Stand: Mai 2021

---

[1] [www.watchlist-praktikum.at](http://www.watchlist-praktikum.at) (28.5.2015).

[2] [Praktika und Praktikanten/Praktikantinnen in Österreich, 2011](#)

[3] [Erwerbstätigkeit von SchülerInnen in Tirol, Kärnten und der Steiermark, ÖIBF, Wien 2015.](#)


[4] [Studie vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel im Auftrag des Wissenschafts- und Forschungsministeriums und unter Mitwirkung des Instituts für Soziologie der Universität Klagenfurt, 2010](#)

[5] [Studienabgänger der Uni Wien finden je nach Studienrichtung durchschnittlich nach 3 \(Bachelor\) bzw. 2,5 Monaten \(Master\) eine Festanstellung. AbsolventenTracking Uni Wien, Kurier 12.8.2017, 9.](#)

[6] [Siehe FN 4.](#)

[7] <https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/5338017/Die-Generation-Praktikum-gibts-nicht>, 13.12.2017; Zugriff am 30.01.2018.

## Das könnte Sie auch interessieren



**WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 25/2022**

Ausgabe 15.7.2022 > mehr



## **WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 21/2022**

Ausgabe 17.6 2022 > mehr

## **Der neue Investitionsfreibetrag ab 1.1.2023**

10% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter > mehr